



Kundmachung

Gemäß § 29 Abs. 3 des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 idgF. wird das folgende Grab als **Heimgefallen** gekennzeichnet:

Friedhof	Grabnummer/-art	Beigesetzte Personen
Vestenthal	127 - Familiengrab	Josef Klement (im Jahr 1980) Theresia Klement (im Jahr 1998)

Der bisherigen benützungsberechtigten Person wird aufgetragen, das Grabdenkmal und die sonstigen Bauteile der als Heimgefallen gekennzeichneten Grabstelle nach Ablauf der Kundmachungsfrist von 4 Monaten auf eigene Kosten aus dem Friedhof zu entfernen. Andernfalls geht das Eigentum auf die Gemeinde über, die der bisherigen benützungsberechtigten Person die Kosten für die Abtragung vorschreiben kann.

Im Zuge der Baumaßnahmen am Friedhof Vestenthal war aufgrund von Schäden an der Fundamentmauer die Abtragung des Grabes erforderlich. Der Grabwerber hat mitgeteilt, dass das Grab nach Abschluss der Bauarbeiten nicht mehr weitergeführt werden soll. Eine Wiedererrichtung des Grabes erfolgt daher nicht.

Informationen zur Auflassung bzw. Weiterführung der angeführten Grabstelle erhalten Sie am Gemeindeamt Haidershofen als Friedhofsverwaltung, 07434 42813.

Gemeinde Haidershofen


Michael Strasser
Bürgermeister



Angeschlagen am: 28.07.2026

Abzunehmen am: 28.11.2026

Abgenommen am: